

Berechtigungsnachweis für eine Kundenkarte



zur Nutzung von Wochen- und Monatskarten für Schüler, Auszubildende, Studierende etc. gemäß den Tarifbestimmungen des Verbundtarifes Region Braunschweig

Bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

- besucht bei mir/uns den Unterricht
- wird bei mir/uns in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet
- ist bei uns immatrikuliert
- Praktikum

erfüllt bis zum _____
Datum

die Voraussetzung zur Nutzung von Schülerzeitkarten gem. Abs. 3.5.1 der Tarifbestimmungen des Verbundtarifes Region Braunschweig.

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule, der Ausbildungsstätte, der Hochschule etc.

Für die Relation **Wohnort (Haltestelle)** _____

bis **Schulort (Haltestelle)** _____

wird eine Kundenkarte zur Fahrt zum(r) Ausbildungsbetrieb/Schule/Hochschule beantragt.

Der Nachweis ist zur Ausstellung der Kundenkarte für den Ausbildungsverkehr bei einem Verbundverkehrsunternehmen abzugeben. Die Kundenzentren und Servicestellen für die Ausgabe von Kundenkarten sind umseitig benannt. **Dem Berechtigungsnachweis muss zur Ausstellung der Kundenkarte ein aktuelles Lichtbild beigelegt werden.** Dieser Nachweis ist gültig für die Dauer des bescheinigten Schulbesuches oder Ausbildungsverhältnisses, jedoch nicht länger als 1 Jahr.

Die Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens

Kundenkarten-Nr.	Ausgabedatum	Ausgabestelle Stempel/Unterschrift	Relation/Tarifzone von/über/nach	Preisstufe	Ersatz bei Verlust

- verlängert

Berechtigungs nachweis für eine Kundenkarte



zur Nutzung von Wochen- und Monatskarten für Schüler, Auszubildende, Studierende etc. gemäß den Tarifbestimmungen des Verbundtarifes Region Braunschweig

Bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

- besucht bei mir/uns den Unterricht
- wird bei mir/uns in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet
- ist bei uns immatrikuliert
- Praktikum

erfüllt bis zum _____ Datum

die Voraussetzung zur Nutzung von Schülerzeitkarten gem. Abs. 3.5.1 der Tarifbestimmungen des Verbundtarifes Region Braunschweig.

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule, der Ausbildungsstätte, der Hochschule etc.

Für die Relation **Wohnort (Haltestelle)** _____

bis **Schulort (Haltestelle)** _____

wird eine Kundenkarte zur Fahrt zum(r) Ausbildungsbetrieb/Schule/Hochschule beantragt.

Der Nachweis ist zur Ausstellung der Kundenkarte für den Ausbildungsverkehr bei einem Verbundverkehrsunternehmen abzugeben. Die Kundenzentren und Servicestellen für die Ausgabe von Kundenkarten sind umseitig benannt. **Dem Berechtigungs nachweis muss zur Ausstellung der Kundenkarte ein aktuelles Lichtbild beigelegt werden.** Dieser Nachweis ist gültig für die Dauer des bescheinigten Schulbesuches oder Ausbildungsverhältnisses, jedoch nicht länger als 1 Jahr.

Die Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens

Kundenkarten-Nr.	Ausgabedatum	Ausgabestelle Stempel/Unterschrift	Relation/Tarifzone von/über/nach	Preisstufe	Ersatz bei Verlust

verlängert

weiß - Bearbeitungsstelle - RBB
rosa - Verkehrsunternehmen zum Verbleib

Auszug aus den Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Region Braunschweig, Absatz 3.5.1

Zur Benutzung von Wochen- und Monatskarten im Ausbildungsverkehr sind berechtigt:

1. schulpflichtige Personen bis einschl. 14 Jahre

2. ab 15. Jahre:

- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemein bildender Schulen (Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Abendgymnasien und Kollegs)
 - berufsbildender Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien - ausgenom. Bundeswehrfachs.)
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - Akademien, Hochschulen, Universitäten (ausgenom. Bundeswehruniversitäten, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen)

Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater berufsbildender Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien) sind berechtigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- aa) sämtliche Unterrichtsfächer müssen belegt sein.
- bb) der Unterricht muss an fünf oder sechs Werktagen erteilt werden und mindestens 24 Stunden zu je 45 Minuten umfassen und
- cc) das Fachstudium muß mindestens ein Trimester umfassen und darf nicht neben einer beruflichen Tätigkeit oder sonstigen Ausbildung erfolgen.

Teilnehmer an Lehrgängen, die der Fort- und Weiterbildung dienen, insbesondere Teilnehmer an Abendkursen, gelten **nicht** als Schüler im Sinne der Tarifbestimmungen.

- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter a) fallen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen nach dem BaföG förderungsfähig ist.
- c) Personen, die an Einrichtungen der Erwachsenenbildung geschlossene Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses oder der Hochschulreife an sogenannten Tages- oder Abendhauptschulen, Tages- oder Abendrealschulen oder Abendoberschulen besuchen, sofern es Vollzeitmaßnahmen sind.
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsges. oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsges. stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsges., § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen.
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr muss vom Auszubildenden gegenüber dem Verkehrsunternehmen durch eine Kundenkarte mit Lichtbild nachgewiesen werden. Die Kundenkarte wird durch das Verkehrsunternehmen nach Vorlage eines von der Schule bzw. vom Ausbildungsbetrieb ausgefüllten Berechtigungsnachweises für längstens ein Schuljahr ausgegeben. Sie kann in den folgenden Schuljahren gegen Vorlage eines neuen Berechtigungsnachweises verlängert werden. Die Zeitkarten im Ausbildungsverkehr lauten auf die Person des Inhabers und sind nicht übertragbar. Die Kunden sind verpflichtet, die für das Ausstellen erforderlichen personenbezogenen Angaben zu machen.

Hier gibt's die Kundenkarte

Braunschweiger Verkehrs-AG

Kundenzentrum Stiftsherrenhäuser
Kleine Burg 2-4,
38100 Braunschweig

Infopavillon am Hauptbahnhof
Berliner Platz, 38102 Braunschweig

Deutsche Bahn AG

Alle ReiseZentren, Fahrkartenausgaben
und DB-Agenturen innerhalb des Tarifgebietes

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde-Wedtlenstedt

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig

Bus- u. ReiseCenter:

In den Blumentriften 29, 38226 Salzgitter
Reichsstraße 7, 38300 Wolfenbüttel
Heinrich-Jasper-Platz 2, 38700 Braunlage

Betriebshof Helmstedt
Dieselstraße 7, 38350 Helmstedt

Betriebshof Bad Harzburg
Bismarckstraße 10, 38667 Bad Harzburg

Pülm-Reisen GmbH, Seesen

Schlackenstraße 16, 38723 Seesen-Rhüden

Regionalbus Braunschweig GmbH

Geschäftsstelle Goslar
Hildesheimer Straße 53, 38640 Goslar

Geschäftsstelle Braunschweig/Peine
Bahnhofplatz 1, 31224 Peine

Reisebüro Schmidt GmbH

Am Stadtmarkt 17, 38300 Wolfenbüttel

Büro Schöppenstedt

Braunschweiger Straße 58, 38170 Schöppenstedt

Stadtbus Goslar GmbH

Stapelner Straße 6, 38644 Goslar

Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH

Betriebsstandorte
Vor dem Dammtor 18, 38315 Hornburg
Heinrichswinkel 1, 38448 Wolfsburg

Verkehrsgemeinschaft Peine

Bahnhofplatz 1, 31224 Peine

Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH

Wolfsburger Straße 1, 38518 Gifhorn

Omnibusbetriebe:

Harry Baxmann
Dorfstraße 158, 38524 Sassenburg

H. Broders, Inh. G. Wolf
Braunschweiger Straße 30, 38518 Gifhorn

Gades GmbH & Co. KG
Am Bahnhof 93, 38465 Brome

Detlef Kallweit
Rosenstraße 16, 29386 Oberholz/Steimke

Wolfgang Kube
Am Vogelherd 9, 38539 Müden

Busunternehmen KVB GmbH
Am Kraienhoop 2, 38550 Isenbüttel

Bischof - Brauner GbR

Wittinger Straße 31-33, 29392 Wesendorf

Helmut Bischof
Bahnhofstraße 62, 29378 Wittingen

Frank Brauner
Kakerbeck 3, 29378 Wittingen

Wolfsburger Verkehrs-GmbH

Servicecenter am ZOB
Porschestraße 2, 38440 Wolfsburg